

1350 Aug. 3/5 Breden [in loco capitulari secularis ecclesie Vred.]. [332

*M* Der Scholaster Rotgherus redet die Defanin Ottonem, die Thesauraria Lutghardim und die Kellnerin Elizabeth an: Conradus de Kiffene hat in meine Hände auf die Hufe ton Rode im Rpl. Bredene, die er bisher von dem Stifte für einen jährlichen Zins von 12 Pfg. hatte, gestern zu euren Gunsten verzichtet in Gegenwart des Rotgherus van den Berghe clericus, Gerhardus scultetus Ruminch und Wilhelmus filius illegitimus Conradi; darauf verzichtet nun jetzt Conrad durch Ueberweisung eines Buches an die Stiftsdamen auf die Hufe zwecks einer Memorie für sich und seine Schwester Bertradis, die jährlich an dem Jahresgedächtnis in der Bredener Kirche zu halten ist. Auf Vorschlag des Scholastikers verpflichten sich dann die Stiftsdamen, dem Conrado und seiner Schwester jährlich bis zu ihrem Lebensende zwischen St. Michael und St. Martini 3 Malter Weizen und 3 Malt Gerste, genannt Halfpilsgherten, Bredener Maaß, und ferner die Erlaubnis zu geben, zur Zeit der Eicheln auf den Gütern ton Rode 4 Schweine darin zu halten. Nach dem Tode der Bertradis wird die Getreideabgabe auf je 2 Malter und die Zahl der Schweine auf 2 vermindert und zwar für die Zeit, solange Conrad lebt und noch ein Jahr länger. Sollte Conrad schon innerhalb des kommenden Jahres sterben, so erhält dessen Sohn Wilhelmus 1 Malter Weizen bis zu seinem Lebensende; lebt Conrad aber länger als dieses Jahr, dann erhält W. nichts. Hierüber wird ein Instrument aufgenommen.

Presentibus . . . Gerhardo Cobbinch, Wenero et Arnoldo Loppinch fratribus, Hermanno thor Hurne, Hermanno tho Hove, Ecberto Custere et Johanne Mencynch . . .

Am 5. August bittet Conradus de Kiffene die Stiftsdamen, nach seinem Tode seinen Leichnam in Breden zu bestatten. Der Pleban Johannes Breselere verspricht dies, vorausgesetzt, daß er innerhalb 2 Meilen (miliarium) von Breden sterbe und die Stiftsdamen davon benachrichtigt werden. Hierüber läßt C. ein Instrument anfertigen . . . presentibus . . . Johanne Vreselere plebano in Vredene et Rotghero scolastico ibidem.

Orig. Notariatsinstrument des Rotgherus van den Berghe, clericus Monast.; Lade 219, 5 Nr. 5. — Kopie Lib. cat. fol. 22—23 und ebenso fol. 132—133. — Regest in Handschrift 63 fol. 1 v Nr. 4.